

Sifa-Post

Neues zu Sicherheit und Kriminalität

11. März 2009

sifa – SICHERHEIT FÜR ALLE, Aktion gegen Kriminalität

Postfach 23
CH-8416 Flaach
Tel: 052 301 31 00
Fax: 052 301 31 03
PC-Konto: 87-370818-2

mail to: info@sifa-schweiz.ch

*Für den Inhalt ist verantwortlich:
Ulrich Schliuer, Geschäftsführer sifa*

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns Änderungen
Ihrer E-Mail-Adresse mitteilen.

Der Fall Lucie und die Verwahrungsinitiative

Schluss mit der Rechtsunsicherheit!

Der Souverän hat bei der Annahme der Verwahrungsinitiative den klaren Willen geäußert, Sexual- und Gewalttäter wegzusperren. Die Politik hat diese Initiative bisher verwässert und nie richtig umgesetzt. Die Folge davon ist, dass Gewalttäter wieder auf freien Fuss gesetzt werden und erneut zuschlagen können. Wie Daniel H., der die sechzehnjährige Lucie in seine Wohnung lockte und brutal ermordete.

Ein brutales Verbrechen von Rieden bei Baden AG beschäftigt die Schweiz: Ein kokainabhängiger 25-Jähriger gab sich bei sechzehnjährigen Mädchen als Modefotograf für Schmucksachen aus und lockte diese in seine Wohnung. Die sechzehnjährige Lucie konnte nicht mehr fliehen und wurde brutal ermordet.

Wiederholungstäter

Was man bisher über den geständigen Täter weiss, ist klar: Der Mann ist wegen Vermögensdelikten, wegen Drogendelikten und wegen Gewaltvergehen mehrfach vorbestraft. Im Jahr 2003 gab es bereits ein Verfahren gegen den Mann wegen der versuchten Tötung einer Frau. Seit Herbst 2008 war er wieder auf freiem Fuss. Ein halbes Jahr später schlägt er wieder zu: Diesmal stirbt sein Opfer, das sechzehnjährige Au-Pair-Mädchen Lucie.

Der Täter Daniel H. stand im Mai 2004 im Kanton Aargau vor Gericht wegen eines Gewaltverbrechens. Im Alkohol- und Drogenrausch hatte der damals Neunzehnjährige eine Bekannte angegriffen und übel zugerichtet. Unter Schock fuhr das eingeschüchterte und verletzte Opfer den Täter mit dem Auto vom abgelegenen Tatort, dem Schützenhaus im aargauischen Berikon, nach Hause. Später zeigte die junge Frau ihren Peiniger an.

Versagen der Behörden

Eine Verwahrung hatten die zuständigen Behörden damals abgelehnt. Die Forensiker hatten statt einer Verwahrung eine Einweisung in eine Arbeitserziehungsanstalt empfohlen, was das Strafrecht für junge Erwachsene ermöglicht. Man habe versucht, den Täter von einem freiwilligen Drogenentzug zu überzeugen, heisst es bei der zuständigen Abteilung Strafrecht im Kanton Aargau. Der Austrittsbericht für den inzwischen 25-Jährigen empfiehlt eine lange Bewährungsfrist, suchtbegleitende Massnahmen sowie regelmässige Kontrollen. Diese blieben offenbar aus. Auch der Direktor der Arbeitserziehungsanstalt wusste: «Wenn Daniel H. wieder anfängt, Drogen zu konsumieren, kann er gewalttätig werden.»

Der Staat nimmt heute seine Aufgabe, die innere Sicherheit zu gewährleisten, nicht mehr richtig wahr. Gesetze und Strafmass werden nicht mehr konsequent umgesetzt. Die Schwere einer verschuldeten Tat und das Mass der Strafe stimmen oftmals nicht mehr überein. Das Strafrecht verkommt immer mehr zu einem blossen Erziehungs- und Resozialisierungsinstrument. Dies wirkt gerade für Gewalttäter wenig abschreckend. Diese wissen, dass sie – falls sie überhaupt zur Rechenschaft gezogen werden – einen überaus angenehmen Strafvollzug zu erwarten haben. Und sie wissen, dass sie auch eine zweite und dritte Chance in der Freiheit bekommen werden. Selbst Verwahrte haben im Strafvollzug die Möglichkeit, verschiedene Berufe zu erlernen. Computerkurse können belegt werden; Freizeitbeschäftigungen aller Art sind möglich.

Die sifa fordert

Am 8. Februar 2004 sagten 56,2 Prozent der Stimmbürger Ja zur lebenslänglichen Verwahrung extrem gefährlicher Straftäter. Das Volk hat den klaren und unmissverständlichen Willen geäussert, dass Gewalttäter hinter Schloss und Riegel verwahrt werden müssen. Ohne wenn und aber, ohne Ausnahme. Völkerrechts-Fetischisten im Parlament haben die klare Umsetzung der Verwahrungsinitiative bisher verhindert. Nur mit der Verwahrungsinitiative kann die Gefahr, welche von potentiellen Wiederholungstätern ausgeht, einigermaßen minimiert werden. Wie viele Opfer braucht es noch, wie lange wollen sich Bundesrat und Parlament noch hinter dem Völkerrecht verschanzen, bis endlich dem Volkswillen zur Verwahrung von Gewalttätern zum Durchbruch verholfen wird?

Das Verbrechen an Lucie hätte verhindert werden können, wenn der Mädchen-
Peiniger 2008 weiterhin verwahrt worden wäre. Die entsprechenden Stellen wussten, dass der Kokainabhängige jederzeit wieder – angestachelt durch die Drogen – zu Gewaltanwendung fähig war.

Massiv entgegnet man muss man den völlig haltlosen Behauptungen, der Staat habe kein Geld gehabt für eine entsprechende Therapie. Woher hatte Daniel H. denn das Geld, Kokain und andere Drogen in grossen Mengen zu

konsumieren? Mit teuren Taxifahrten nach Zürich deckte er sich jeweils mit neuem «Stoff» ein. Behördenversagen und fehlende Kontrollen haben dazu geführt, dass sich Daniel H. völlig frei bewegen und seine neuen Gewalttaten vorbereiten konnte.

Insgesamt sind die Folgen der Gewaltkriminalität mit drei Massnahmen einzudämmen: Verschärfung des Strafrechts, die konsequente Anwendung und Umsetzung der Verwahrungsinitiative sowie eine rasche Abstimmung über die Volksinitiative «für die Ausschaffung krimineller Ausländer».

Reinhard Wegelin/sifa

Letzter Hinweis auf morgige sifa-Veranstaltung:

Donnerstag, 12. März 2009, 19.30 Uhr, Winterthur

Hotel Banana City, Schaffhauserstrasse 8 (beim Bahnhof)

Thema: «**Besondere Mittel der Zürcher Kantonspolizei**»

Referent: Rainer Lanker, Polizei-Instruktor

Zur Aufklärung besonderer, besonders gefährlicher, besonders komplizierter Verbrechen oder anderer Kriminalfälle verfügt die Polizei auch über besondere, auf den Charakter der Tat abgestimmte Einsatzmittel. Diese stehen im Mittelpunkt der sifa-
Informationsveranstaltung.

Wir bitten Sie: Verbreiten Sie diesen Kommentar an alle Ihnen zugänglichen Adressen.

Werden Sie sifa-Mitglied.

Informationen erhalten Sie bei:

sifa – SICHERHEIT FÜR ALLE, Postfach 23, 8416 Flaach
Tel. 0041 (0)52 301 31 00
Fax 0041 (0)52 301 31 03

info@sifa-schweiz.ch

Besuchen Sie die «sifa» im Internet:

www.sifa-schweiz.ch